

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altstadt

Absage der Ausländerbeiratswahl im Rahmen der Kommunalwahlen am 14.03.2021

Für die Ausländerbeiratswahl der Gemeinde Altstadt gemäß § 86 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Daher sage ich die Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 ab. Die Einrichtung des Ausländerbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit.

Die Absage der Ausländerbeiratswahl wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altstadt, 05. Januar 2021

gez. Bube

Besonderer Wahlleiter